

Beitragsordnung des Spreewald-Marathon e.V.

1. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

2. Jahresbeitrag

Der Verein erhebt folgende Jahresmitgliedsbeiträge:

Erwachsene:	10,00 Euro
Lehrlinge/Studenten:	beitragsfrei
Ehepartner (Doppelmitgliedschaft)	5,00 Euro

2.1 Fälligkeit

Der Beitrag ist wie folgt fällig:

1. Der Beitrag ist bis zum 30.03. eines Jahres fällig.
2. Der Jahresbeitrag ist auf das Konto des Sportvereins bei der

Sparkasse Spree-Neiße
Bankleitzahl 180 500 00
Konto 3115 103 629

Verwendungszweck: Beitrag, Jahr, Name zu überweisen.

3. Jedes Mitglied hat das Recht, den Mitgliedsbeitrag bis zum Fälligkeitstermin auch beim Kassenwart des Vereins in bar einzuzahlen (Bringepflicht).

2.2 Härtefallregelungen:

Der Vorstand kann hinsichtlich der Beitragshöhe in Härtefällen oder bei sonstigen persönlichen Problemen nach schriftlichem Antrag oder mündlicher Vorsprache im Vorstand, andere Beiträge bis hin zum Beitragsverzicht festlegen.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

4. Verjährung

Für die Verjährung von Mitgliederbeiträgen gelten die Bestimmungen des BGB. Derzeitig tritt die Verjährung nach 4 Jahren ein. Sie beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem sie fällig wurden. (§§197,201 BGB)

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 13.01.2005 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.